



22.01.2016

Herstellungsbeitrag II : Haus & Grund und INKA fordern: Regierung soll noch vor der Landtagswahl handeln

Die Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Sachsen-Anhalt e.V. und das Initiativnetzwerk Kommunale Abgaben (INKA) haben am Freitag, dem 22.01.2016 eine Problemdiskussion mit den Regierungsfractionen und dem Innenministerium durchgeführt. Vom Innenministerium nahm Staatssekretär Prof. Dr. Gundlach und von der SPD Fraktion der Fraktionsvize und innenpolitische Sprecher, Rüdiger Erben, teil.

"Zehntausende Beitragsbescheide und tausende Widersprüche" verlangen eine schnelle Klärung der Rechtslage, so Dr. Holger Neumann, Präsident des Landesverbandes Haus & Grund. Haus & Grund und INKA halten die Beitragserhebung mit der von der Landesregierung beschlossenen Übergangsregelung der Verjährungsfrist bis Ende 2015 für verfassungswidrig.

Nach den neuen Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes vom November 2015 sehen sich beide Verbände in ihrer Rechtsauffassung bestätigt.

Denn alle Argumente, auf die sich die Regierung und die Verwaltungsgerichte bisher bei der Begründung der Verfassungsmäßigkeit der langen Übergangsfrist gestützt haben, hat das Verfassungsgericht verneint.

Staatssekretär Prof. Dr. Gundlach erklärte, dass das Innenministerium 2014 im Gesetzentwurf keine Übergangsregelung vorgesehen hatte. Die Vorlage hätte nur die Verjährungsregelung von 10 Jahren enthalten.

Die jetzt umstrittene Regelung sei erst im Koalitionsausschuss hinzugefügt worden.

Gundlach sah keinen Bezug des Brandenburger Verfassungsgerichtsurteils zu Sachsen-Anhalt.

Rüdiger Erben stimmte der Argumentation von Haus & Grund und den Bürgerinitiativen zu, dass die Urteilbegründung des Bundesverfassungsgerichtes durchaus auch Rechtsfragen für Sachsen-Anhalt aufwirft. Er erwartet noch ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Die Vertreter der Haus & Grund - Vereine und Bürgerinitiativen machten deutlich, dass die Bürger eine schnelle Klärung der Rechtslage erwarten. Es gehe nicht nur um einzelne Bürger, sondern auch um Gewerbetreibende und Betriebe. RA Gobst berichtete von seiner Kommune im Saalkreis, die erst durch die Kommunalaufsicht durch Ersatzvornahme gezwungen wurde, der Satzung für den Herstellungsbeitrag II zuzustimmen und dann selbst für kommunale Grundstücke einen hohen Beitragsbescheid erhalten hatte. Auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht riet diese dann der Gemeinde, Widerspruch einzulegen.

Selbst Innenminister Stahlknecht hatte in der Lokalausgabe der Volksstimme den Bürgern in seinem Wahlkreis geraten, Widerspruch gegen die Bescheide des WAZ Wolmirstedt einzulegen.

Haus & Grund und INKA haben den Regierungsfractionen Vorschläge für eine schnelle Lösung aufgezeigt. Eine Landesregierung kann selbst nach Artikel 93 Grundgesetz beim Bundesverfassungsgericht eine Klärung der Verfassungsmäßigkeit der Übergangsfrist einreichen. Allerdings müsste dann die Landesregierung ihre eigene Übergangsregelung aus der sich verfestigenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes für nichtig halten.

Telefon 0391 - 73168-32

Telefax 0391 - 73168-33

Anschrift Steinigstr. 7, 39108 Magdeburg
hugsa@onlinehome.de
www.hugsa.net

"Das wird keiner im Kabinett machen", war die Meinung von Staatssekretär und Fraktionsvize. Allenfalls wäre ein Moratorium oder eine Aussetzung der Widersprüche denkbar.

Das traf aber auf Widerspruch beim Rest des Podiums und bei den Versammelten.

"Ein einzelnes Musterverfahren bis zum Bundesverfassungsgericht kann mehrere Jahre dauern" so Ass. Beck, Sprecher von INKA. Wenn die Regierung einen Fehler gemacht hat, ist sie verpflichtet, dazu zu stehen und nicht das Prozessrisiko auf die Bürger abzuwälzen.

Haus & Grund und INKA sehen die Regierung in der Pflicht, noch vor der Landtagswahl zu handeln.

Es kann nicht sein, dass Tausende Eigentümer vor die Verwaltungsgerichte oder sogar bis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen müssen, um Rechtsstaatlichkeit einzufordern.

Denn Sammelklagen, wie in Amerika, gibt es in Deutschland nicht. Hier muss nach einem Widerspruchsbescheid jeder einzelne Eigentümer selbst klagen.

Dr. Holger Neumann
Landespräsident
Eigentümerschutz-Gemeinschaft
Haus & Grund Sachsen - Anhalt e.V.

Ass. Wolf-Rüdiger Beck
Initiativnetzwerk für
Kommunale Abgaben
Sachsen - Anhalt

Der Berufsverband der Haus- Wohnungs- und Grundeigentümer ist unabhängiger Interessenvertreter und berät über 5000 Mitglieder in 19 eigenständigen Vereinen in Sachsen-Anhalt. Mehr Informationen sind unter <http://www.hugsa.net> erhältlich.

INKA ist der Dachverband der Bürgerinitiativen in für Kommunale Abgaben. Er vertritt 8 Bürgerinitiativen mit ca. 800 Mitgliedern. Mehr Informationen sind unter <http://www.inka-lsa.de/> erhältlich.

Dr. Neumann erreichen Sie bei Rückfragen unter 0163 31 63 266
Ass. Beck erreichen Sie unter 0345 61 30 551

Bild 1 : Das Podium der Veranstaltung (noch ohne Fraktionsvize Rüdiger Erben) v.l.n.r. RA Gobst, Haus & Grund, Ass. Beck, INKA, Dr. Neumann, Haus & Grund und Staatssekretär Prof. Gundlach

Bild 2 : Staatssekretär Prof. Gundlach und SPD Fraktionsvize Rüdiger Erben